Intellectual Property Management

Kontakt

Dr. rer. nat. Ing. Jörg von Appen

Dipl.-Chem., Patentingenieur

RWTH Aachen University
Dezernat 4.0
Abteilung 4.1 Technologietransfer

Templergraben 59
52062 Aachen

Tel: + 49 (0) 241 80 94083
Fax: + 49 (0) 241 80 92305
E-Mail: joerg.vonappen@zhv.rwth-aachen.de
Homepage: http://www.rwth-aachen.de/transfer

Wir freuen uns auf Sie!
innovation@rwth-aachen.de

Kontakt

FH Aachen

Innovationstransfer (IVT)

Herrn Jürgen Hensiek

Bayernallee 11

52066 Aachen

T +49.241.6009 51026

hensiek@fh-aachen.de

FZ Jülich

Fachbereich Recht und Patente

oder

Geschäftsbereich Technologie-Transfer

Gebäude 14.1

Agenda

- **Gewerbliche Schutzrechte**
  - Gewerbliche Schutzrechte im Überblick
  - Patentieren von computerimplementierten Erfindungen
  - Exkurs: Urheberrecht

- **Erfindungen an der Hochschule**
  - Allgemeiner Überblick
  - Der Weg einer Erfindung an der Hochschule
  - Publikationen

Agenda

- **Gewerbliche Schutzrechte**
  - Gewerbliche Schutzrechte im Überblick
  - Patentieren von computerimplementierten Erfindungen
  - Exkurs: Urheberrecht

- **Erfindungen an der Hochschule**
  - Allgemeiner Überblick
  - Der Weg einer Erfindung an der Hochschule
  - Publikationen

Warum gibt es gewerbliche Schutzrechte?

ca. 600 v. Chr. in der griechischen Kolonie Sybaris (Golf von Tarent, heutiges Italien):

„Wenn einer der Köche ein neues, köstliches Gericht erfinden würde, so sollte es keinem anderen vor Ablauf eines Jahres gestattet sein, von dieser Erfindung Gebrauch zu machen, sondern nur dem Erfinder selbst. Während dieser Zeit sollte er den geschäftlichen Gewinn davon haben, damit die anderen sich anstrengten und wetteifernd sich in solchen Erfindungen zu übertreffen suchten. […]“[1]

Yonge, C. D. (1854). The Deipnosophists, Or, Banquet of the Learned of Athenaeus: Henry G. Bohn. S.835

ca. 600 v. Chr. in der griechischen Kolonie Sybaris (Golf von Tarent, heutiges Italien):

„Wenn einer der Köche ein neues, köstliches Gericht erfinden würde, so sollte es keinem anderen vor Ablauf eines Jahres gestattet sein, von dieser Erfindung Gebrauch zu machen, sondern nur dem Erfinder selbst. Während dieser Zeit sollte er den geschäftlichen Gewinn davon haben, damit die anderen sich anstrengten und wetteifernd sich in solchen Erfindungen zu übertreffen suchten. […]“[1]

Yonge, C. D. (1854). The Deipnosophists, Or, Banquet of the Learned of Athenaeus: Henry G. Bohn. S.835

Die Schutzidee galt damals wie heute:

- Voraussetzung der Neuheit
- Verbietungsrecht durch den Erfinder
- wirtschaftlicher Anreiz als Motivation

} Interessensschutz des Erfinders

- zeitliche Beschränkung
- Innovationssteigerung

} Interessensschutz des Staates

Gewerbliche Schutzrechte
Historische Entwicklung des Patentwesens

Patent: DE 37435 „Fahrzeug mit Gasmotorenbetrieb“, 1886
Anmelder: Carl Benz, Firma Benz & Co

Benz, 1886

Mercedes-Benz 2016

BMW 2011

Koch 1898

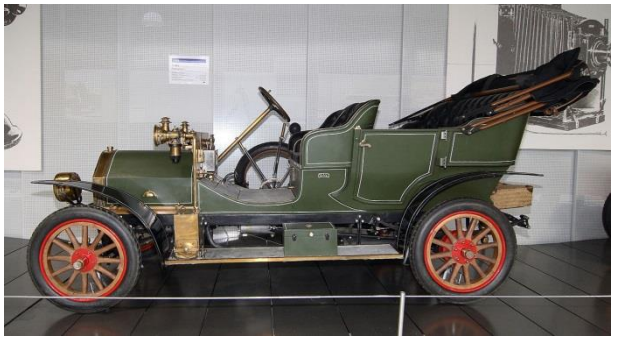

NAG 1908

Horch 1939

Gewerbliche Schutzrechte

Historische Entwicklung des Patentwesens

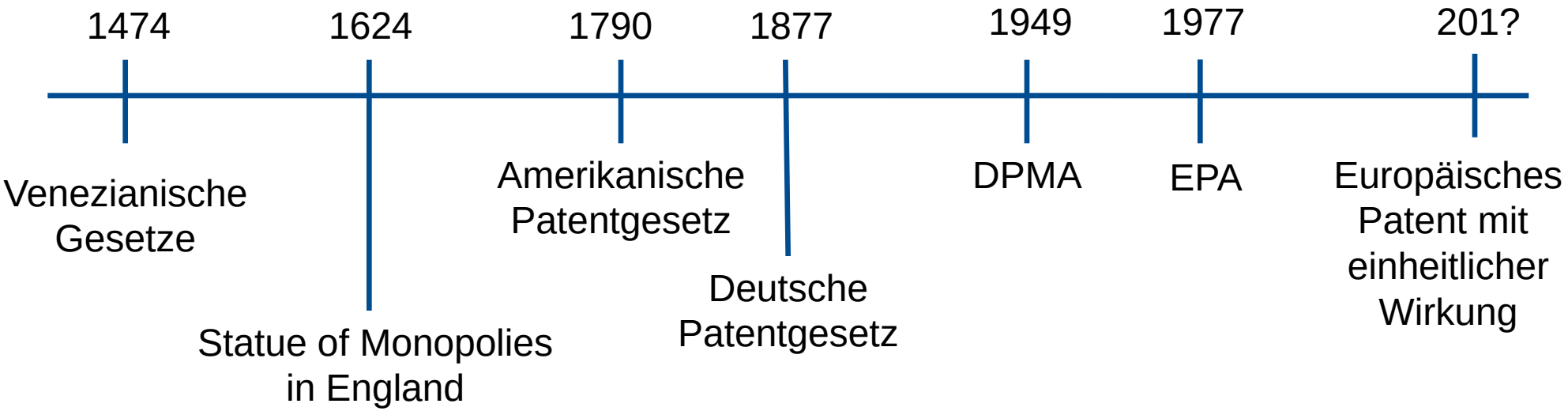

- Recht zur alleinigen Herstellung
  Anwendung
  Vermarktung
- Unterlassungsansprüche
- Schadensersatzansprüche
- Importverbot
- Beschlagnahmung / Vernichtung

aber auch:

- Pflicht zur Offenlegung der Idee
- Rechte sind zeitlich begrenzt

Geschütztes Geschmacksmuster Motorsäge
ANDREAS STIHL AG & Co. KG, Waiblingen

Welche gewerblichen Schutzrechte gibt es?

Gewerbliche Schutzrechte

Gewerbliche Schutzrechte im Überblick

RWTH AACHEN UNIVERSITY

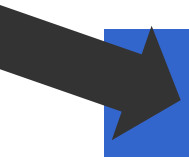

Förmliche Rechte				Sachliches Recht
Patent (P)	**Gebrauchsmuster** (U)	**Marke** (TM, R)	**Geschmacksmuster** (D)	**Urheberrecht** (C)
Anmeldung erforderlich				Anmeldung nicht möglich
Technische Erfindung Produkt, Verfahren	Technische Erfindung Produkt keine Verfahren	Für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel	Design Grafische Symbole	Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung	
20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre (verlängerbar)	25 Jahre	70 Jahre (nach Tod des Urhebers)
Priorität 12 Monate		Priorität 6 Monate		

Patentschrift

Formalangaben zum Patent (Aktenzeichen, Anmeldedatum)

Nennung der Patentinhaber (Anmelder), Vertreter und Erfinder

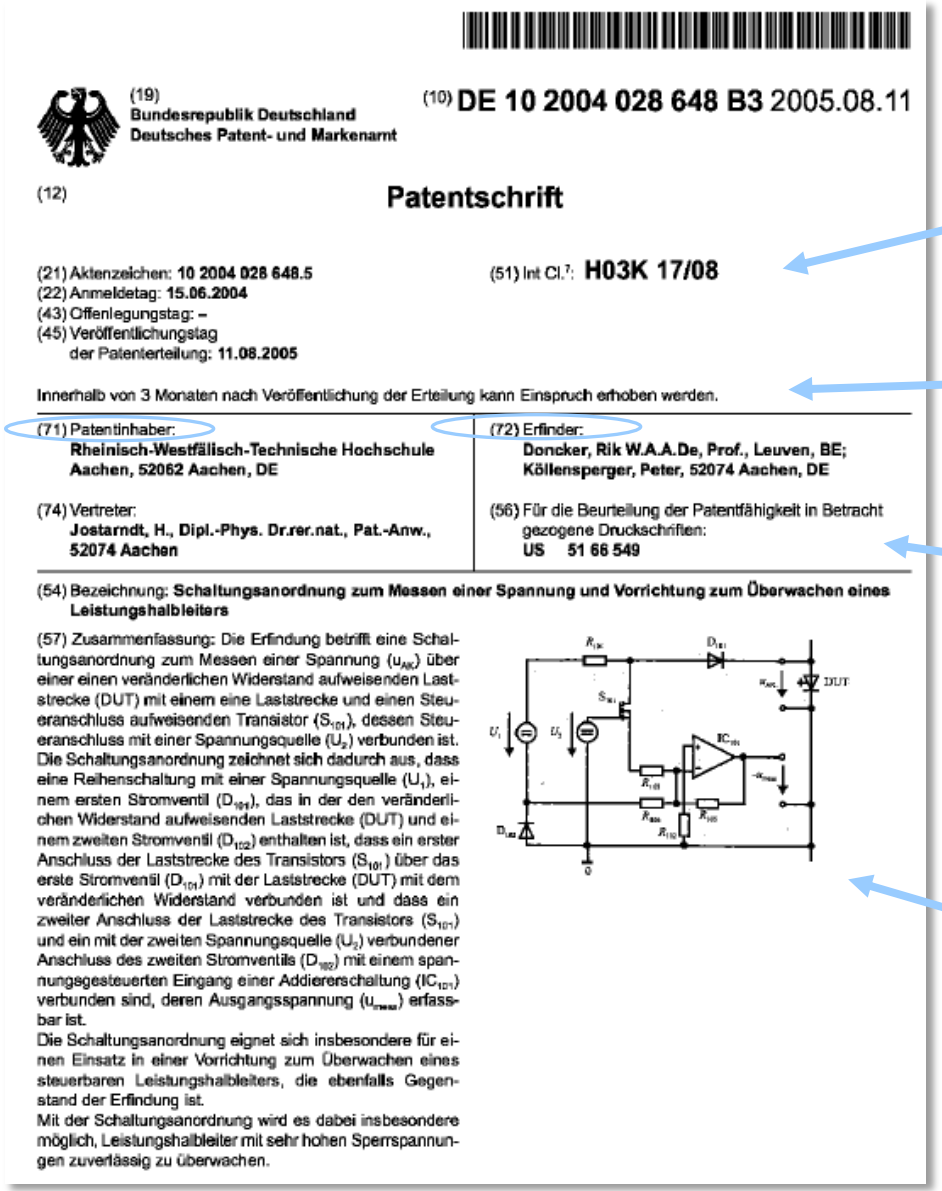

(19) **Bundesrepublik Deutschland**
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2004 028 648 B3** 2005.08.11

(12) **Patentschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2004 028 648.5**
(22) Anmeldetag: **15.06.2004**
(43) Offenlegungstag: **–**
(45) Veröffentlichungstag der Patenterteilung: **11.08.2005**

(51) Int Cl.[7]: **H03K 17/08**

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden.

(71) Patentinhaber:
Rheinisch-Westfälisch-Technische Hochschule Aachen, 52062 Aachen, DE

(72) Erfinder:
Doncker, Rik W.A.A.De, Prof., Leuven, BE;
Köllensperger, Peter, 52074 Aachen, DE

(74) Vertreter:
Jostarndt, H., Dipl.-Phys. Dr.rer.nat., Pat.-Anw., 52074 Aachen

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:
US 51 66 549

(54) Bezeichnung: **Schaltungsanordnung zum Messen einer Spannung und Vorrichtung zum Überwachen eines Leistungshalbleiters**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Schaltungsanordnung zum Messen einer Spannung (u_{AK}) über einer einen veränderlichen Widerstand aufweisenden Laststrecke (DUT) mit einem eine Laststrecke und einen Steueranschluss aufweisenden Transistor (S_{101}), dessen Steueranschluss mit einer Spannungsquelle (U_2) verbunden ist. Die Schaltungsanordnung zeichnet sich dadurch aus, dass eine Reihenschaltung mit einer Spannungsquelle (U_1), einem ersten Stromventil (D_{104}), das in der den veränderlichen Widerstand aufweisenden Laststrecke (DUT) und einem zweiten Stromventil (D_{102}) enthalten ist, dass ein erster Anschluss der Laststrecke des Transistors (S_{101}) über das erste Stromventil (D_{101}) mit der Laststrecke (DUT) mit dem veränderlichen Widerstand verbunden ist und dass ein zweiter Anschluss der Laststrecke des Transistors (S_{101}) und ein mit der zweiten Spannungsquelle (U_2) verbundener Anschluss des zweiten Stromventils (D_{102}) mit einem spannungsgesteuerten Eingang einer Addiererschaltung (IC_{101}) verbunden sind, deren Ausgangsspannung (u_{mess}) erfassbar ist.
Die Schaltungsanordnung eignet sich insbesondere für einen Einsatz in einer Vorrichtung zum Überwachen eines steuerbaren Leistungshalbleiters, die ebenfalls Gegenstand der Erfindung ist.
Mit der Schaltungsanordnung wird es dabei insbesondere möglich, Leistungshalbleiter mit sehr hohen Sperrspannungen zuverlässig zu überwachen.

Dokumentenidentifikation

Klassifizierung

Hinweis auf Einspruchsfrist

Bereits existierende Schriften zur Bewertung des Stands der Technik

Titel und kurze Beschreibung der Erfindung, hier in Ergänzung mit einer Zeichnung

Voraussetzungen für den Patentschutz

Rechtliche Anforderungen an eine technische Erfindung:

§

- **Neuheit**
- **Erfinderische Tätigkeit**
- **Gewerbliche Anwendbarkeit**
- **Ausführbarkeit**

§

Aus der Tagespresse:

Sächsischer Metzger macht Grillbratwurst mit Joghurt

Radeburg (ap) Fleischermeister Dirk Klotsche aus dem sächsischen Radeburg hat eine mit Joghurt verarbeitete Bratwurst erfunden. Wie er gestern mitteilte, hat die neuartige Wurst nur einen Fettanteil von sieben Prozent; üblich sei bis zu 29 Prozent. Die Wurst sei gegenüber herkömmlichen Produkten fester und werde beim Braten oder Grillen schneller braun. Bald wolle er die neue Joghurtwurst als Patent anmelden.

Patentierungsprozess

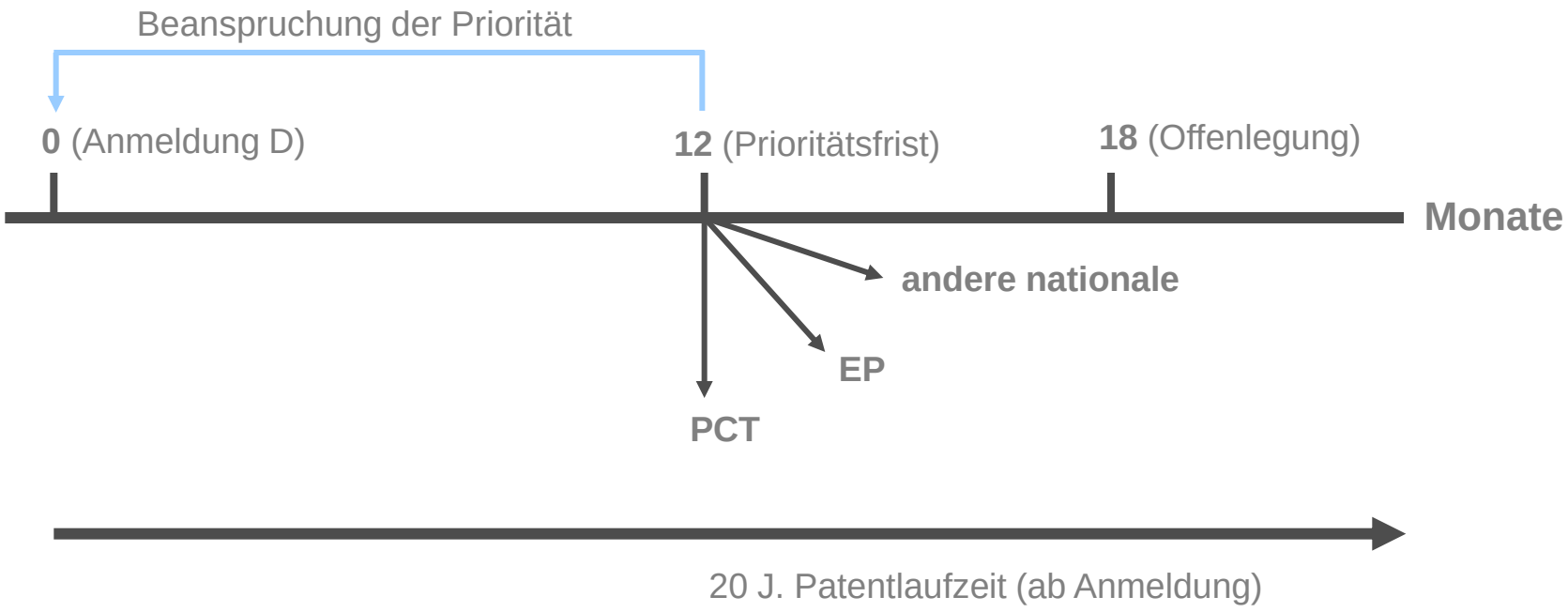

Patentierungskosten beim DPMA

Anmeldegebühr	
Elektronische Anmeldung, *inklusive 10 Patentansprüche* Jeder weiterer Anspruch	
Anmeldung in Papierform, *inklusive 10 Patentansprüche* Jeder weiterer Anspruch	
Prüfungsverfahren	
Ohne vorherige freiwillige Recherche	
Aufrechterhaltung eines Patents oder einer Anmeldung	
Für das 3. Patentjahr	
Für das 4. Patentjahr	
Für das 5. Patentjahr	
...	
Für das 19. Patentjahr	
Für das 20. Patentjahr	

Σ 13.580,- Euro

Stand 10/2015

- **Ggf. weitere Kosten für die Inanspruchnahme eines Patentanwalts in Höhe von 2500,- bis 5000,- Euro**

Bekannte patentierte Erfindungen

1936:
Das für Melitta typische Filtersystem (Filterkörper, Filterpapier) wird patentiert.
Filtertüten®
(Quelle: www.melitta.info)

1958:
Artur Fischer erhält das Patent für den S-Dübel.
(Quelle: www.fischer.de)

1969:
Für den Klebestift Pritt wird Henkel das Patent in 19 Ländern erteilt.
(Quelle: www.henkel.de)

Gewerbliche Schutzrechte

X-Y-Positionsindikator für ein Bildschirmsystem (1968)

Erste Maus der Welt, Oktober 1968
Telefunken, Berlin

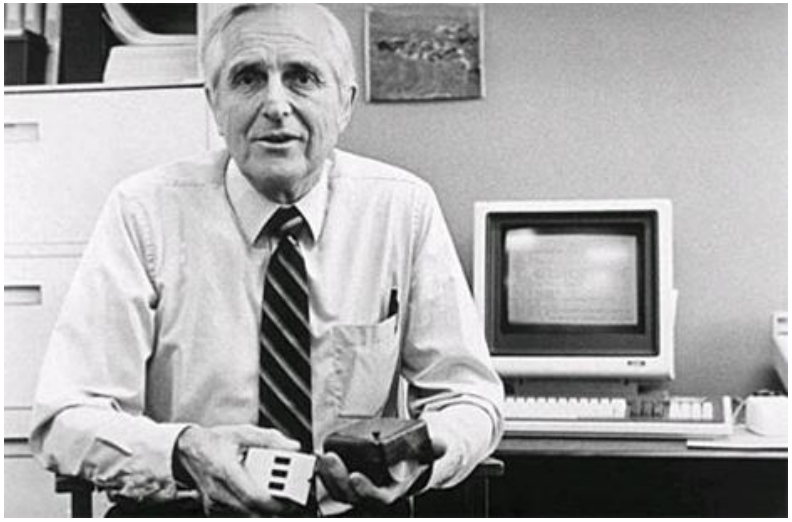

Douglas C. Engelbart

Zweite Maus der Welt
Dezember 1968
Stanford, USA

Patent US3541541

Gewerbliche Schutzrechte

X-Y-Positionsindikator für ein Bildschirmsystem (1968)

Apple Lisa 1983

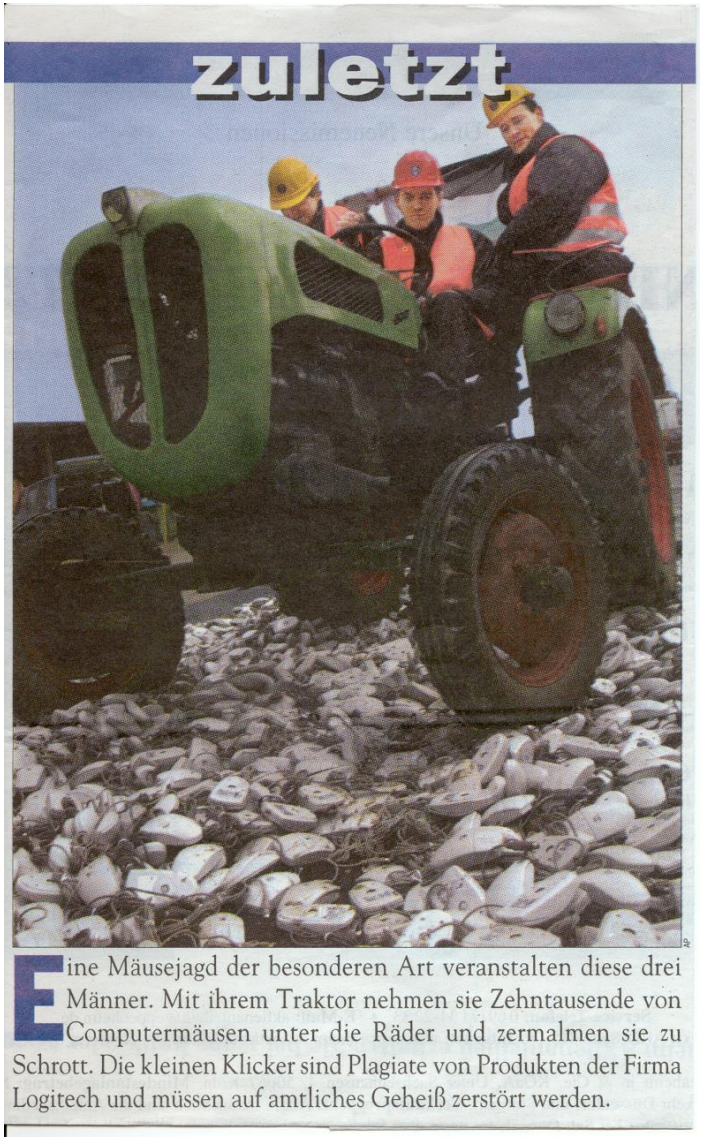

Ausnahmen von der Patentierbarkeit

Nicht schutzfähig sind:

- Entdeckungen
- Pläne
- Tierrassen
- mathematische Methoden
- Pflanzensorten
- reine EDV-Programme
- Anmeldungen, die gegen die guten Sitten verstoßen
- ...

Möglichkeiten der Verwertung

- **Verkauf**
- **Lizenzierung**
- **Spin-off**
- **Strategische Patente**
  (zur Absicherung des Forschungsfelds)
- **Drittmittelkooperationen**
- **Industriekooperationen**

Exkurs

Software und

computerimplementierte Erfindungen

Gewerbliche Schutzrechte
Exkurs: Urheberrecht

RWTH AACHEN UNIVERSITY

Förmliche Rechte				Sachliches Recht
Patent (P)	Gebrauchsmuster (U)	Marke (R)	Geschmacksmuster (D)	Urheberrecht (C)
Anmeldung erforderlich				Anmeldung nicht möglich
Technische Erfindung	Technische Erfindung Keine Verfahren	Für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel	Design Grafische Symbole	Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung	
20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre (verlängerbar)	25 Jahre	70 Jahre (nach Tod des Urhebers)
Priorität 12 Monate		Priorität 6 Monate		

Urheberschutz auf Software

Vorteile des Urheberrechts

- Greift automatisch nach Entstehung der Software
- Keine Kosten
- Schutz vor dem Kopieren des Werkes (Programmcode in seiner linguistischen Form als Sprachwerk)
- Erstreckt sich bis zu 70 Jahre nach dem Tod des Autors

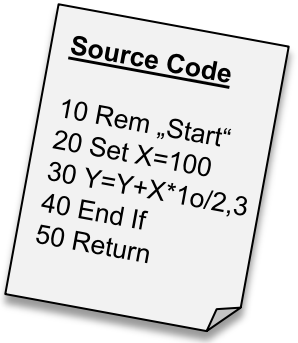

Nachteile des Urheberrechts

- Kein Schutz vor dem Kopieren der Programmidee
- Bei Umschreibung des Programms oder Übersetzung in einen anderen Quellcode durch Dritte entsteht neuer Urheberschutz
- Verletzungsnachweis wesentlich schwieriger als beim Patent

Quelle: http://www.provendis.info/fileadmin/provendis/downloads/Provendis-Website/Publikationen/SchriftenreiheSoftwarePatenteNeuauflage.pdf

Patentierbarkeitskriterium „Technizität“

- Programme für Datenverarbeitungsanlagen als solche sind nicht schutzfähig, da eine patentfähige Erfindung „technischen Charakter“ besitzen muss und ein „technisches Problem“ mit „technischen Mitteln“ lösen muss. (Europäisches Patentübereinkommen)

- Die technische Wirkung von Programmen auf den Prozessor reicht nicht aus!

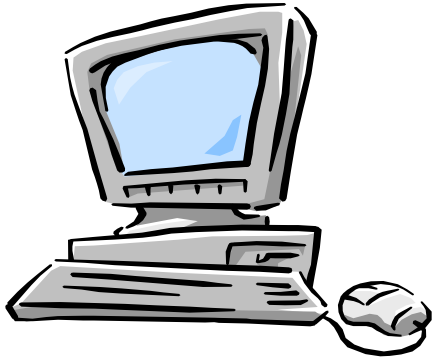

➢ ***Technisch ist, was darüber hinausgeht!***

Quelle: http://www.provendis.info/fileadmin/provendis/downloads/Provendis-Website/Publikationen/SchriftenreiheSoftwarePatenteNeuauflage.pdf

Gewerbliche Schutzrechte
Patentieren von computerimplementierten Erfindungen

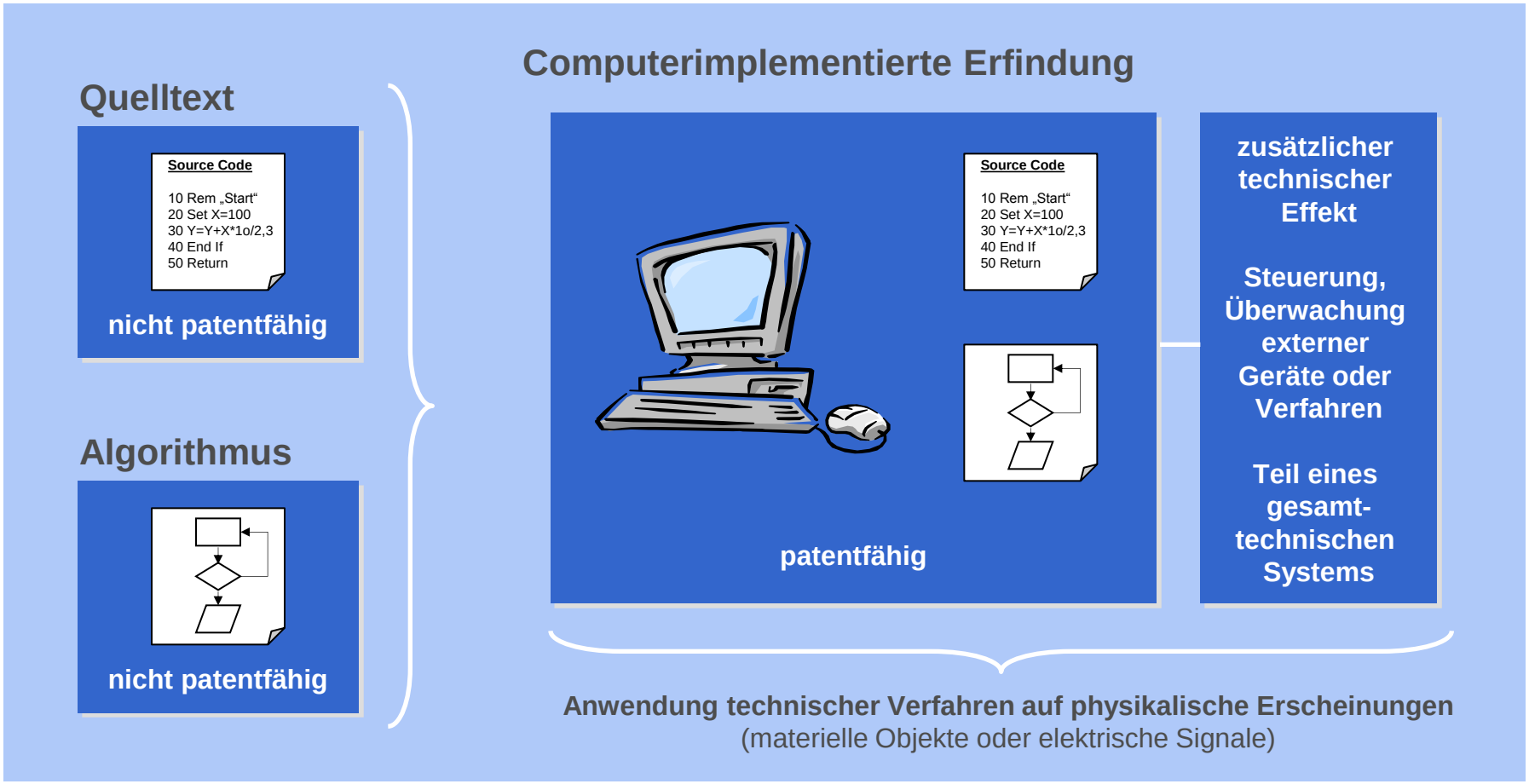

Quelle: http://www.provendis.info/fileadmin/provendis/downloads/Provendis-Website/Publikationen/SchriftenreiheSoftwarePatenteNeuauflage.pdf

Beispiel: Antiblockiersystem

- Bremsen an sich zum Zeitpunkt der Erfindung nicht neu
- Programmierte Software zur Steuerung der Bremsen allein betrachtet nicht patentfähig (reines Datenverarbeitungsprogramm)

- ***Erst die Betrachtung des Gesamtsystems „computergestützte Steuerung der Bremse“ ist patentfähig.***
- ***(1967 angemeldet, 1975 nach BGH Urteil Patent erteilt)***

Quelle: http://www.provendis.info/fileadmin/provendis/downloads/Provendis-Website/Publikationen/SchriftenreiheSoftwarePatenteNeuauflage.pdf

Aber nun auch patentiert:

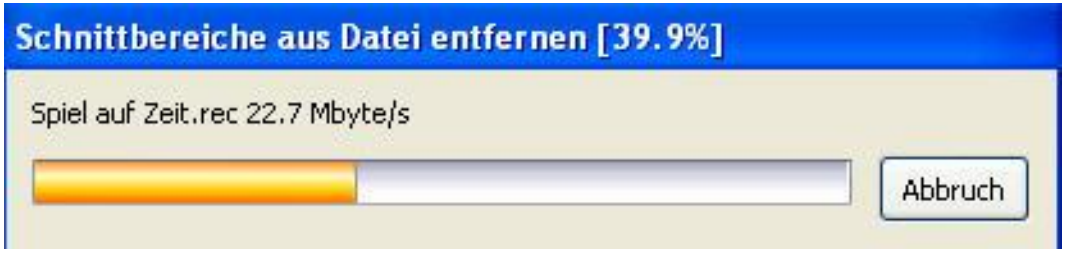

IBM Fortschrittsbalken (IBM)

MPEG-Komprimierung (Fraunhofer Erlangen/Uni Nürnberg), 18 MP3-Patente

Vorteile

- Schutz der abstrakten Idee eines Computerprogramms möglich
- Verbesserte Rechtsposition, einfacherer Nachweis „geklauter“ Ideen
- Absicherung der hohen Entwicklungskosten

Nachteile

- Patentierungskosten
- Im Verhältnis zur Produktlaufzeit oft recht lange Dauer bis zur Patenterteilung
- Offenlegung der Programmidee/Algorithmen
- Entwicklungshemmnis?

Quelle: http://www.provendis.info/fileadmin/provendis/downloads/Provendis-Website/Publikationen/SchriftenreiheSoftwarePatenteNeuauflage.pdf

Gewerbliche Schutzrechte

Exkurs: Markenrecht

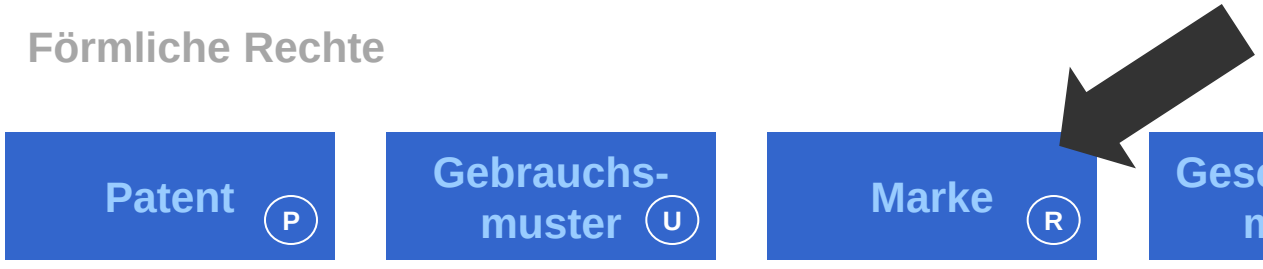

Förmliche Rechte				Sachliches Recht
Patent (P)	**Gebrauchsmuster (U)**	**Marke (R)**	**Geschmacksmuster (D)**	**Urheberrecht (C)**
Anmeldung erforderlich				Anmeldung nicht möglich
Technische Erfindung	Technische Erfindung Keine Verfahren	Für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel	Design Grafische Symbole	Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung	
20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre (verlängerbar)	25 Jahre	70 Jahre (nach Tod des Urhebers)
Priorität 12 Monate		Priorität 6 Monate		

UHU, Tempo, Persil

Wortmarken

IBM AEG

Wort-Bild-Marken

Farbmarken

Hörmarke

Bildmarken

Gewerbliche Schutzrechte

Beispiel: So macht es ein Global Player

Geschmacksmuster
(Form)

Marke
(Logo, Wort und Bild)

Patent,
Gebrauchsmuster
(Flaschenmaterial,
Herstellungsverfahren)

Urheberrecht (Text)

Echter Geschmack zero Zucker

Nicht geschützt ist jedoch das Wesentliche: Das Getränk!

Gewerbliche Schutzrechte

Exkurs: Markenrecht

Geschmacksmuster bzw. Design

Schutz der ästhetischen Formschöpfung

- muss sich vom bereits bestehenden Formenschatz abheben
- bedarf einer schöpferischen Höhe
- darf keine technische Wirkung haben
- muss für den Verbraucher sichtbar sein

Agenda

- **Gewerbliche Schutzrechte**
  - Gewerbliche Schutzrechte im Überblick
  - Patentieren von computerimplementierten Erfindungen
  - Exkurs: Urheberrecht

- **Erfindungen an der Hochschule**
  - Allgemeiner Überblick
  - Der Weg einer Erfindung an der Hochschule
  - Publikationen

Muss ich jede Erfindung melden? Ja!

ArbNErfG

§ 5 ArbnErfG Meldepflicht

(1) Der Arbeitnehmer, der eine Diensterfindung gemacht hat, ist verpflichtet, sie unverzüglich dem Arbeitgeber gesondert in Textform zu melden und hierbei kenntlich zu machen, dass es sich um die Meldung einer Erfindung handelt.

RWTH AACHEN UNIVERSITY

An den
Rektor der RWTH Aachen
Abteilung 4.1 Technologietransfer
Templergraben 59
52062 Aachen

Erfindungsmeldung

Nur verschlossen versenden!!!

Inhalt:
Teil A: Persönliche Angaben von Erfindern/Erfinderinnen, die in einem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zur RWTH Aachen stehen
Teil B: Angaben zu Erfindern/Erfinderinnen die nicht in einem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zur RWTH Aachen stehen
Teil C: Allgemeine Angaben zur Erfindung
Teil D: Beschreibung der Erfindung
Teil E: Abschätzung des Vermarktungspotenzials
Teil F: Erklärung der Erfinder/der Erfinderinnen, die in einem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zur RWTH Aachen stehen
Bestätigung der Hochschuleinrichtung

Seite 1 von 8

Erfindungen an der Hochschule
Allgemeiner Überblick

Eine Erfindung ...

... ist die zweckgerichtete Lösung eines bestimmten Problems mit **technischen Mitteln**.

... ist abzugrenzen von einer Entdeckung, die das Auffinden oder die Erkenntnis bisher unbekannter, aber in der Natur bereits vorhandener Gesetzmäßigkeiten, Wirkungszusammenhänge, Eigenschaften oder Erscheinungen beinhaltet. *Eine Entdeckung ist nicht patentfähig*.

Ist es Ihrer Meinung nach eine Erfindung? Melden Sie sich bei uns.

Und bis dahin beachten/bedenken Sie folgendes …

Patentierungskriterium

Quelle: EPO

1. Die Erfindung muss neu und erfinderisch sein.

Patentierungskriterium

Quelle: EPO

2. Die Erfindung muss bis zur Patentanmeldung geheim gehalten werden

Patentierungskriterium

Quelle: EPO

3. Die Erfindung muss ausführbar sein.

patentierbar, aber äußerst ungünstig:

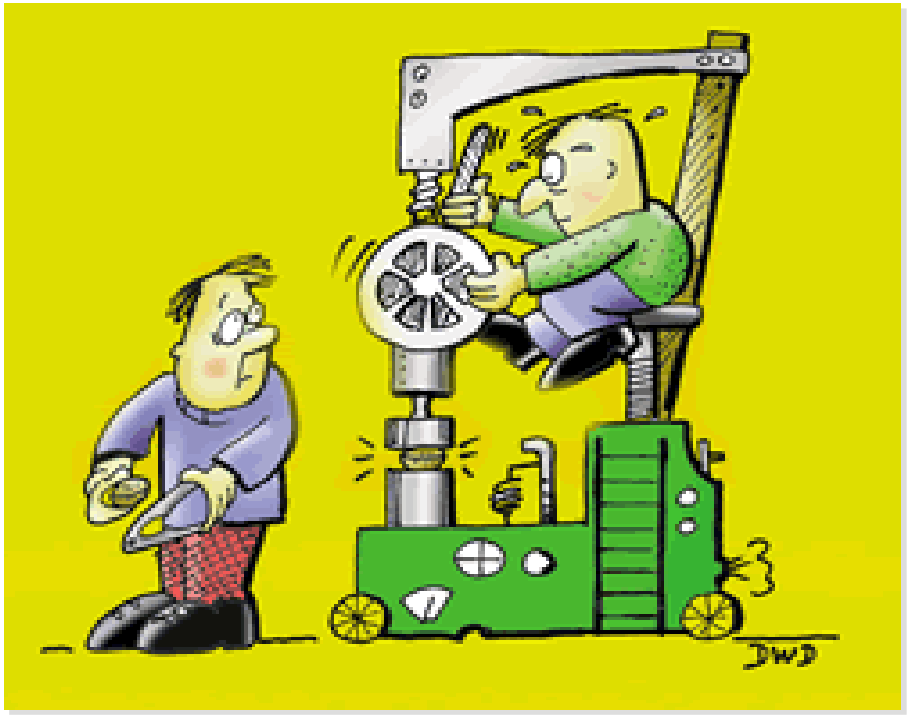

Quelle: EPO

1. Die Lösung ist komplexer als das Problem.

patentierbar, aber äußerst ungünstig:

Quelle: EPO

5. Keiner will sie haben.

wichtig: die richtige Strategie…

Quelle: EPO

6. Die Erfindung geheim zu halten ist sicherer als eine Patentanmeldung.

und Realismus statt Träumerei.

Quelle: EPO

7. Der Erfinder hat eine unrealistische Vorstellung vom Wert der Erfindung.

Erfindungen an der Hochschule
Allgemeiner Überblick

Diensterfindung oder freie Erfindung?

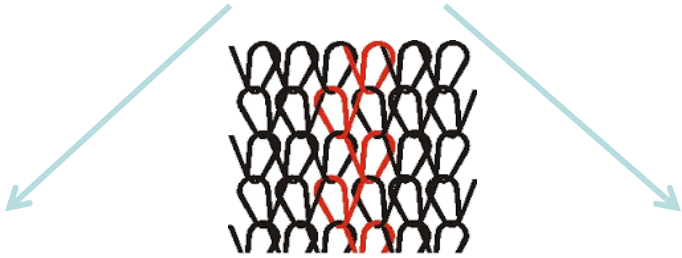

Aufgabenerfindung Erfahrungserfindung freie Erfindung

- Aufgabenerfindungen sind während der Arbeit gemachte Erfindungen
- Erfahrungserfindungen beruhen auf im Betrieb gemachten Erfahrungen und erworbenem Wissen
- freie Erfindungen können von der Hochschule nicht beansprucht werden
- freie Erfindung müssen trotzdem gemeldet werden

Erfindungen an der Hochschule
Allgemeiner Überblick

RWTH AACHEN UNIVERSITY

interner Prozess nach Erfindungsmeldung

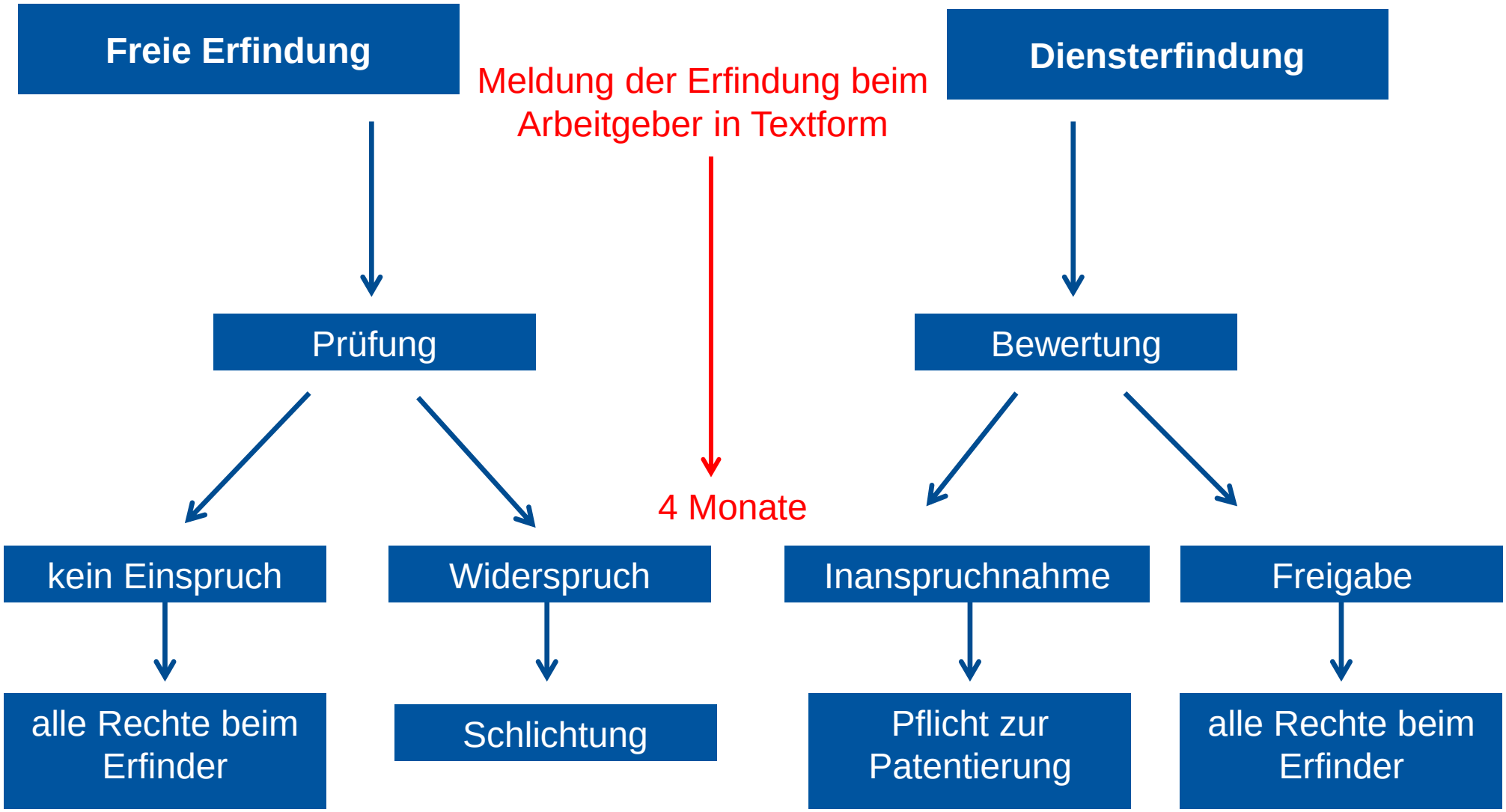

Inanspruchnahme: Nutzen für den Erfinder

- Keine persönlichen Verwertungsrechte des Erfinders, aber:
  - Recht auf Nennung in der Anmeldung,
  - die Hochschule trägt alle Kosten und
  - beteiligt den Erfinder am Erlös der Verwertung **(30 % der Bruttoerlöse).**
- Risikoübernahme durch die Hochschule
- Vermarktung durch die Hochschule erhöht Verwertungschancen

- Erlangung von (jobrelevantem) Know-how im Bereich Patente
- Ggf. neue Berufsperspektiven als Unternehmer

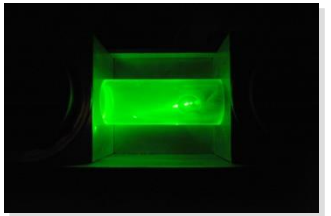

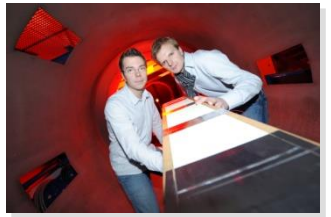

Bilder: Thilo Vogel, Lichtographie

Freigabe der Erfindung durch die Hochschule

Mögliche Gründe:

- **Erfindungsidee**
- **Kein proof-of-principle**
- **Vorveröffentlichung**
- **Fehlende Rahmenverträge**
- **Erfindungshöhe nicht ausreichend**
- **...**

Erfindungen an der Hochschule

Ist meine Erfindung überhaupt gut genug?

William Orton, Präsident Western Union, 1878 über das Telefon:
Welchen Nutzen sollte ein Unternehmen von einem elektrischen Spielzeug haben?

Lord Kelvin, 1897:
Radio has no future.

Charles Duell, Patentamt USA, 1899:
Alles, was man erfinden kann, ist bereits erfunden.

Kaiser Wilhelm II, deutscher Kaiser, 1905:
Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.

Harry Warner, Warner Brothers 1927 zum Tonfilm:
Wer zum Teufel möchte Schauspieler reden hören?!

Darryl Zanuck, Chef von 20th Century Fox, 1946:
Fernsehen wird sich am Markt nicht halten können. Die Leute werden schnell müde werden, auf einen Kasten zu starren.

Kenneth Olsen, Präsident Digital Equipment Corp., 1977:
Es wird für Privatpersonen keinen Sinn machen, sich einen Computer in die Wohnung zu stellen.

Erfindungen an der Hochschule

Der Weg einer Erfindung an der Hochschule

Erfinder

RWTH AACHEN UNIVERSITY

Idee/Erfindung

Beratung und Begleitung durch **PatentScouts (4.1)**

Recherche-möglichkeiten im **PNZ**

Erfindungsmeldung an **Abt. 4.1**

Formale Prüfung und Bewertung

Entscheidung: Inanspruch-nahme/Freigabe

Freigabe: freie Verfügbarkeit

Patentierung durch RWTH

Verwertung

Mit Unterstützung durch das **Gründerzentrum**

Verwertung

Patentrecherche – Relevanz

- Recherchen in der Fachliteratur reichen oftmals nicht aus, um den Stand der Technik zu bestimmen, denn 80–90% des technischen Wissens sind nur in Patentschriften publiziert.

- Recherchen in Patentdatenbanken dienen, ...
  - ... der Beurteilung der **Patentfähigkeit**,
  - ... der **Vermeidung von Doppelentwicklungen** und damit unnötiger Kosten,
  - ... dem Einblick in die **Marktaktivitäten von Wettbewerbern**
  - ... und der Suche nach **potentiellen Kooperationspartnern und Lizenznehmern**.

Recherche – Vorgehen

- Recherchethema mit charakteristischen Stichpunkten formulieren
- Recherchestrategie festlegen
  - Stichwort-Suche
  - IPC-Klassen
  - ...
- Ergebnisse nach Relevanz auswerten

Kostenfreie Recherchedatenbanken:

DPMA: http://www.depatisnet.de

EPO: http://ep.espacenet.com/?locale=de_ep

Deutsches Patent- und Markenamt

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

PNZ – Patent- und Normenzentrum

- Offizieller Kooperationspartner des DPMA
- Expertendatenbanken zu allen gewerblichen Schutzrechten und technischen Regelwerken
- Durchführung von / und Unterstützung bei Recherchen zu Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten
- Auftragsrecherchen
- Kostenlose Erfindererstberatung durch lokale Patentanwälte

Kontakt:	Patent- und Normenzentrum Frau Dr. Susanne Ruffert Templergraben 61 Hochschulbibliothek, 3. Etage www.bth.rwth-aachen.de/PIZ
Öffnungszeiten:	Mo – Fr 08.30 – 16.30 Uhr Mi 08.30 – 18.30 Uhr

Erfindungen an der Hochschule

Der Weg einer Erfindung an der Hochschule

Erfinder

RWTH AACHEN UNIVERSITY

Idee/Erfindung

Beratung und Begleitung durch **PatentScouts (4.1)**

Erfindungsmeldung an **Abt. 4.1**

Recherche-möglichkeiten im **PNZ**

Formale Prüfung und Bewertung

Entscheidung: Inanspruch-nahme/Freigabe

Freigabe: freie Verfügbarkeit

Patentierung durch RWTH

Verwertung

Mit Unterstützung durch das **Gründerzentrum**

Verwertung

Konflikt Publikation - Patentierung

- In der Wissenschaft ist (frühzeitiges) Publizieren von wesentlicher Bedeutung. Jedoch schließt eine Publikation die Patentierbarkeit einer Erfindung aus.
- Darüber hinaus hat der Arbeitnehmer laut Gesetz eine Diensterfindung so lange geheim zu halten, als sie nicht frei geworden ist.

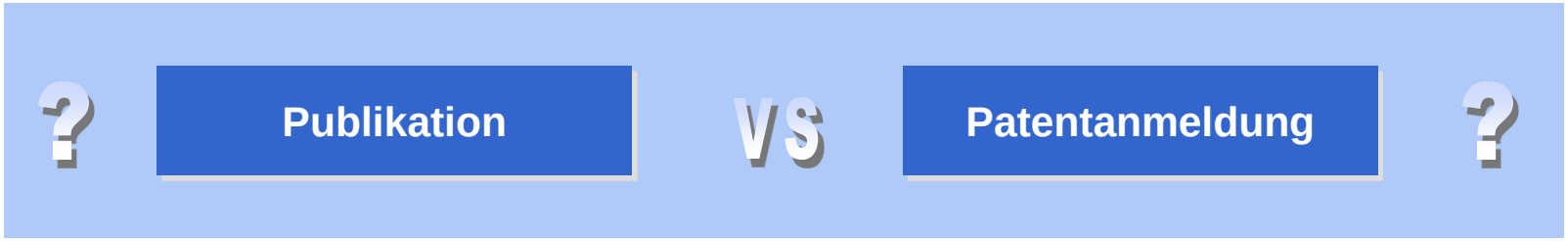

Konfliktlösung

- Zuerst die Patentanmeldung sichern und anschließend die Publikation vornehmen!
- Dann ist eine Publikation nicht mehr neuheitsschädlich.

Individuelle Unterstützung bei der Patentierungs- und Publikationsplanung bieten die PatentScouts der RWTH Aachen.

Aachen Entrepreneurship Gründerzentrum

- Angegliedert an den WIN Lehrstuhl der RWTH Aachen
- Kostenloses und individuelles Coaching
- Entwicklung von Geschäftskonzepten
- Gründertrainings und weitere Workshops
- Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Kontaktvermittlung zu Branchenexperten und Rechtsanwälten

Kontakt:

Aachen Entrepreneurship Gründerzentrum
Tobias Knobl / Malte Hans
Kackertstr. 7, 52072 Aachen
info@gruenderzentrum.rwth-aachen.de
http://www.gruenderzentrum.rwth-aachen.de/

Kontakt

Dr. rer. nat. Jörg von Appen

Dipl.-Chem., Patentingenieur

RWTH Aachen University
Dezernat 4.0
Abteilung 4.1 Technologietransfer

Templergraben 59
52062 Aachen

Tel: + 49 (0) 241 80 94083
Fax: + 49 (0) 241 80 92305
E-Mail: joerg.vonappen@zhv.rwth-aachen.de
Homepage: http://www.rwth-aachen.de/transfer

Wir freuen uns auf Sie!
innovation@rwth-aachen.de